

Erhalt der Sportanlage an der Postillonstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00844 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 -
Neuhausen-Nymphenburg am 26.11.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05657

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 21.06.2016

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg hat am
26.11.2015 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00844 (Anlage) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für
die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung bein-
hältet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfeh-
lung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und §
2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirks-
ausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirks-
ausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegen-
über der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) hat hierzu mitgeteilt, dass in der Vergangenheit
zahlreiche Abstimmungen zwischen dem Vorstand des Tennisvereins, Vertretern der Im-
mobilenabteilung der SWM und Vertretern des zuständigen Bezirksausschusses stattfan-
den, um den Spielbetrieb des Tennisvereins auch in Zukunft sicherzustellen. Die SWM
haben sich umfassend bemüht, Ausweichmöglichkeiten für den Tennisverein zu finden
und konnten das Angebot zur dauerhaften Anmietung von fünf Plätzen in der Tennisanla-
ge des Olympiaparks vermitteln.

Diese Unterstützung des Tennisvereins haben die SWM gerne übernommen, eine dauer-
hafte Unterstützung in Form von finanziellen Mitteln konnte von Seiten der SWM jedoch
zu keinem Zeitpunkt zugesichert werden. Eine auf Wunsch des Vereins erfolgte Prüfung,
ob eine temporäre Bezuschussung aus betrieblichen Gründen vertreten werden kann,

führte leider zu keinem anderen Ergebnis, auch da von insgesamt 320 Mitgliedern lediglich 16 aktive SWM-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen das Angebot des Tennisvereins nutzen.

Die SWM befinden sich, wie die gesamte Energiebranche, derzeit in einem schwierigen Marktumfeld, das es den SWM nicht erlaubt, Zuschüsse finanzieller Art (noch dazu für eine so kleine Personengruppe) zu leisten.

Im Aufhebungsvertrag vom 26./28.01.2016 zwischen den SWM und dem Tennisverein wurde eine Nutzung bis zum 31.12.2016 vereinbart. Sollte sich eine Möglichkeit ergeben, dass der Tennisverein die Plätze länger und in einer für seine Bedürfnisse angemessenen Zeit bespielen kann, werden sich die SWM rechtzeitig mit dem Tennisverein in Verbindung setzen. Derzeit ist jedoch von einem Baubeginn im Sommer 2017 auszugehen, insofern müssen bereits zu Beginn des Jahres 2017 die vorbereitenden Tätigkeiten erfolgen.

Die SWM bedauern, dass trotz der Ausweichmöglichkeit im Olympiapark hier keine Lösung zum Erhalt des Vereins gefunden werden konnte. Vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Lage auf dem Münchner Wohnungsmarkt sehen sich die SWM jedoch verpflichtet, die Ausbauoffensive von Werkswohnungen, in diesem Fall in der Postillonstraße 3 mit ca. 120 Mitarbeiterwohnungen, umzusetzen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat ergänzend folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Frage nach einer Wohnbebauung auf dem Tennisgelände wurde mit Vorbescheid vom 12.05.2015 behandelt. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung wurden grundsätzlich als möglich beurteilt. Die abgefragte Wohnanlage erfüllt die baurechtlichen Vorgaben und ist an dieser Stelle möglich. Ob dort letztendlich Wohnungsbau realisiert werden soll, liegt bei den Stadtwerken München als verantwortlicher Antragsteller. Es bedarf hierfür eines Antrages auf Baugenehmigung, der uns derzeit noch nicht vorliegt. Der Vorbescheid allein reicht für eine Umsetzung der Baumaßnahme nicht aus.

Hinsichtlich der sportlichen, sozialen und infrastrukturellen Aspekte weist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung darauf hin, dass die Überplanung der Sportflächen an der Postillonstraße bereits seit längeren angedacht ist.

Eine in die geplante Wohnbebauung integrierte Kinderkrippe mit vier Gruppen wurde ebenfalls bereits angemeldet. Es besteht aktuell ein Bedarf an wohnungsnahen Krippenplätzen im o. g. Planungsbereich.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00844 der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 26.11.2015 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen daher nicht entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen zum geplanten Bau von Werkwohnungen an der Postillonstraße werden zur Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00844 der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 26.11.2015 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00844 der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 26.11.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Anna Hanusch
Vorsitzende des BA 9

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5
Buergerversammlungen/Ba09/844Beschluss.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst
An die BA-Geschäftsstelle Nord (3-fach)
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Per Hauspost

An die Stadtwerke München GmbH/G-Z-GA

z.K.

Am